



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.11.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: in Mechenhard (Alte Schule)

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Baumgarten, Ivo
Bohlender, Benjamin
Dyroff, Lisa-Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Geutner, Ann-Katrin
Heßberger, Tamara

Gäste

Brönnner, Johannes (zu TOP 5ö)
Roth, Claudia (zu TOP 3ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Deckert, Sylvia
Ehrentraut, Anna Maria
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Mück, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Franz, Karl
Gebler, Caroline
Laumeister, Diana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Musikschule; Jahresbericht
- 4 Seniorenbeauftragte; **2023/1924**
Beschlussfassung über die Neubestellung
- 5 Netzwerk Energieeffizienz 2024 bis 2027;
Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt
- 6 Richtlinien zur Verleihung des Ehrenschildes, der Ehrenplakette und der Ehrennadel sowie des Barbarossa-Preises der Stadt Erlenbach a.Main (neu: Ehrenordnung);
Beschlussfassung über geänderte Fassung
- 7 Beteiligung der Stadt an der Aufstellung des Bebauungsplans "Schlossquartier" der Stadt Würth a.Main; **2023/1917**
Beschlussfassung
- 8 Bushaltestellen im Stadtgebiet
- 8.1 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle vor der St.-Josef-Kirche; **2023/1930**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Tiefbauarbeiten zur Ersatzverlegung TW-Leitung
- 8.2 Beschlussfassung über die Lieferung und Montage von Buswartehallen **2023/1926**
- 9 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 21.09.2023

3.2.1 Grunderwerb, Bauerwartungsland Lachenwiesen

Beschluss:

Dem Erwerb des Grundstückes Flur-Nr. 3432, Gemarkung Erlenbach, mit einer Gesamtfläche von 1.460 m² zum Einheitswert von EUR 100,00/m² wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Käufer.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2023

3.2.1 Grunderwerb, Bauerwartungsland Lachenwiesen

Beschluss:

Dem Erwerb der Grundstücke Fl.-Nr. 2623 sowie 2621/4 der Gemarkung Erlenbach innerhalb des gepl. Geltungsbereichs „Lachenwiesen“, mit einer Gesamtfläche von 1.030 m² zum Einheitswert von EUR 100/m² und dem resultierenden Kaufpreis in Höhe von EUR 103.000 wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Käufer.

3 Musikschule; Jahresbericht

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin der städtischen Musikschule, Claudia Roth, stellt anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht vor.

Bürgermeister Christoph Becker bedankt sich auch im Namen des gesamten Gremiums für den Bericht und die geleistete Arbeit und bittet, diesen Dank an all Mitwirkenden weiterzugeben.

Am 31.12.2022 schied Frau Karola J. Schröder als Seniorenbeauftragte der Stadt Erlenbach a. Main und damit als Leitung des Seniorenbeirates aus ihrem Amt aus.

Aus dem Kreis des Seniorenbeirates hat sich nun Frau Barbara Schenck-Hofmann bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Bestellung ist, in Anlehnung an die Dauer der Bestellung der anderen städtischen Beauftragten, befristet bis 31.12.2024.

Für ihre Tätigkeit erhält sie eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 €.

Die Frage der künftigen Zusammenarbeit mit dem neuen Sozialreferat und der Organisation der Abläufe innerhalb der Beiräte im Zusammenspiel mit den jeweiligen Beauftragten wird im Frühjahr 2024 in Absprache mit allen Beteiligten neu geregelt.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt Frau Schenck-Hofmann kurz vor, die sich urlaubsbedingt entschuldigen lässt. Bürgermeister Christoph Becker ergänzt, dass sich die Mitglieder des Seniorenbeirates in der letzten Beiratssitzung für Frau Schenck-Hofmann als künftige Seniorenbeauftragte ausgesprochen haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die jährliche Aufwandsentschädigung werden in die jährliche Haushaltsplanung mit aufgenommen.

Beschluss:

Frau Barbara Schenck-Hofmann wird für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 zur Seniorenbeauftragten bestellt. Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt 120 €.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Der Sachverhalt wurde ausführlich in der Sitzung des Zukunfts-, Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses am 16.11.2023 vorberaten. In dieser Sitzung war das Gremium mehrheitlich der Meinung, dass ein Beitritt zum Netzwerk Energieeffizienz angestrebt werden sollte. Ausführliche Informationen dazu sind diesem Protokoll als **Anlage 3 und 4** beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Herr Johannes Brönner von der Energieagentur Bayerischer Untermain stellt anhand der als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügten Präsentation nochmal die Eckpunkte des geplanten Netzwerkes vor.

Beschluss:

Der Beitritt zum kommunalen „netzwerk Energieeffizienz“ ab Frühjahr 2024 für die Dauer von drei Jahren wird beschlossen und die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Beitrittsantrag an die Energieagentur Bayerischer Untermain zu richten.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**6 Richtlinien zur Verleihung des Ehrenschildes, der Ehrenplakette und der Ehrennadel sowie des Barbarossa-Preises der Stadt Erlenbach a.Main (neu: Ehrenordnung);
Beschlussfassung über geänderte Fassung**

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.11.2023 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst. Der Entwurf der geänderten Richtlinie ist als **Anlage 5** diesem Protokoll beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die Änderung der „Richtlinien zur Verleihung des Ehrenschildes, der Ehrenplakette und der Ehrennadel sowie des Barbarossa-Preises der Stadt Erlenbach a.Main“ (neu: Ehrenordnung) wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**7 Beteiligung der Stadt an der Aufstellung des Bebauungsplans
"Schlossquartier" der Stadt Wörth a.Main;
Beschlussfassung**

Mit E-Mail vom 04.10.2023 informiert die Stadt Wörth a.Main u.a. über den Aufstellungsbeschluss in der Stadtratssitzung vom 21.04.2021. Am 20.09.2023 hat der Stadtrat der Stadt Wörth a.Main beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufzustellen. Die Verfahrensschritte des Regelverfahrens sollen dennoch durchgeführt werden, weshalb auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nicht verzichtet werden soll. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird auch die Stadt Erlenbach beteiligt und um Stellungnahme bis zum 10.11.2023 gebeten.

Aufgrund der Sitzungsterminierung wurde verwaltungsseitig um Fristverlängerung bis zum 05.12.2023 gebeten, welcher mit E-Mailantwort vom 18.10.2023 zugestimmt wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schlossquartier“ in der Fassung vom 19.09.2023 umfasst eine Fläche von 19.884 m² des ehem. SAF-Geländes am Rande der Altstadt im Bereich des ehemaligen Schlossareals. Das Areal war bis vor wenigen Jahren noch vollständig mit großen Gewerbehallen für Lager und Produktion der SAF Holland bebaut.

Ziel der Planung ist es, die ehem. gewerbliche Nutzung am Rande der Altstadt zu Gunsten einer kleinteiligeren Bebauung mit Wohnnutzung und einem Pflegeheim zur Umsetzung des städtebaulichen Konzepts neu zu regeln. Da eine vorhandene Pflegeeinrichtung in Wörth in absehbarer Zeit schließt, soll die Daseinsvorsorge in ausreichender Größe gesichert werden.

Der Bebauungsplan entwickelt sich nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan, da dieser für das Gebiet Industriegebiet (GI) vorsieht. Da es sich beim Bebauungsplan „Schlossquartier“ um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt, ist kein eigenes FNP-Änderungsverfahren erforderlich. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Umsetzung der Planung soll in zwei Etappen erfolgen und der Entwurf der Bauleitplanung ist demzufolge auch in zwei Umsetzungsphasen gegliedert.

In der Umsetzungsphase 1:

wird das Baurecht für das Seniorenheim sowie für die in der südöstlichen Hälfte des Quartiers vorgesehene Wohnnutzung geschaffen. Dies wird für das Seniorenheim durch die Festsetzung als Sondergebiet (SO) und für die Wohnbauflächen durch die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gesichert. Die bestehende Gewerbehalle bleibt in der Nutzung zunächst unverändert. Im Norden des Gebietes wird ein vorläufiger Quartiersparkplatz errichtet. Das Bürogebäude an der Landstraße soll zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Hierfür erfolgt die Festsetzung als urbanes Gebiet (MU). Vor Beginn der Umsetzungsphase 2 müssen dann zunächst bodendenkmalpflegerische Untersuchungen durchgeführt und die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde eingeholt werden.

In der Umsetzungsphase 2:

sollen dann im nördlichen Teil des Geländes weitere Wohnbauflächen entstehen; der Bereich des Bürogebäudes und der Halle wird ebenso zum Allgemeinem Wohngebiet (WA) deklariert. Hierfür werden die vorhandenen Gewerbehallen teilweise abgebrochen und die Flächen neu überbaut. Die Sheddach-Halle soll dann als Quartiersgarage fungieren. Der vorhandene und unter Denkmalschutz stehende Turm bleibt dabei erhalten.

Es wird eine zwei- bis viergeschossige Bebauung vorgesehen für die – mit Ausnahme der Quartiersgarage in der Sheddach-Halle – eine Ausführung mit Flachdächern vorgesehen ist. Mindestens 80 % der Dachflächen sollen begrünt werden. Die Fassadengestaltung soll dabei an die vorhandene Bebauung in der Altstadt angepasst werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Landstraße. Die Versorgung für Trink- und Löschwasser ist bereits vorhanden; ein Abwassernetz wird neu erstellt. Ebenso werden die Versorgungsleitungen für Strom, Beleuchtung, Glasfaser und Telekommunikation neu verlegt.

Belange des Naturschutzes werden durch sog. „grünordnerische Festsetzungen“ im Bebauungsplan berücksichtigt. Den Belangen des Immissionsschutzes wird durch die Erstellung eines Schallgutachtens bezüglich den Auswirkungen der Erlenbacher Werft sowie des Quartiersparkplatzes in Umsetzungsphase 1 bzw. der Quartiersgarage in Umsetzungsphase 2 Rechnung getragen. Der Denkmalschutz wird ebenso geprüft.

Außer des künftigen Wohnangebotes „auf der anderen Mainseite“, dürften keine Belange der Stadt Erlenbach durch die vorgesehene Bauleitplanung der Stadt Wörth beeinträchtigt sein. Verwaltungsseitig kann daher die Zustimmung zur Aufstellung des Bebauungsplans empfohlen und der Stadt Wörth viel Erfolg bei der Projektrealisierung gewünscht werden.

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin aus dem Referat Bauen und Wohnen Ann-Katrin Geutner stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauleitplanverfahren „Schlossquartier“ der Stadt Wörth a.Main mit Begründung werden keine Einwendungen erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

8 Bushaltestellen im Stadtgebiet**8.1 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle vor der St.-Josef-Kirche;
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Tiefbauarbeiten
zur Ersatzverlegung TW-Leitung**

Aus dem beschlossenen Bauprogramm 2023/2024 zur barrierefreien Um- und Ausbau von Bushaltestellen sollen nun die beiden Haltepunkte an der Lindenstraße

- ✓ Nr. 29 (vor der St.-Josefs-Kirche in Fahrtrichtung Dr.-Strube-Platz) und
- ✓ Nr. 31 (Nähe Dr.-Strube-Platz in Fahrtrichtung Stadtmitte)

tiefbautechnisch ertüchtigt werden. Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Nr. 29 muss zunächst die Trinkwasserleitung aus dem Baubereich verlegt werden.

Gemäß der VOB/ A wurden die Tiefbauarbeiten zur „Umlegung der Trinkwasserleitung Lindenstraße“ für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle vor der St.-Josef-Kirche im beschränkten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Es wurden hierzu insgesamt neun (zertifizierte) Tiefbauunternehmen aufgefordert. Zur Submission am Donnerstag, 16.11.2023 wurden zwei Kostenangebote eingereicht. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro ISB in Laudenbach inhaltlich und rechnerisch geprüft und mit einer Vergabeempfehlung an das Stadtbauamt mit Datum vom 17.11.2023 mit nachstehendem Ergebnis zurückgegeben:

Mit dem geprüften Angebots- und Auftragssumme in Höhe von **(brutto) EUR 112.605,45** hat die **Firma Zöller-Bau GmbH in Triefenstein** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird zur Auftragserteilung empfohlen.

(Kostenberechnung ISB Ingenieurbüro vom 17.10.2023 mit (brutto) EUR 119.592,62)

Der Beginn dieser vorgezogenen Tiefbaumaßnahme ist bereits Anfang Dezember geplant. Zur Klärung von Baubeginn und/oder Durchführungsdetails etc. sind in einem Bauanlaufgespräch noch zu klären. Die anschl. Ausschreibung der eigentlichen Tiefbaumaßnahme z. barrierefreien Ausbau der dortigen Bushaltestelle soll zeitnah starten und mit Vergabebeschluss im Januar 2024 über die Wintermonate laufen.

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin aus dem Referat Bauen und Wohnen Ann-Katrin Geutner stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür benötigten Finanzmittel sind im Haushalt 2023ff eingestellt.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Tiefbaumaßnahme zur Umlegung der bestehenden Trinkwasserleitung in der Lindenstraße im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle auf Höhe der St.-Josef-Kirche an die Firma Zöller-Bau GmbH in Triefenstein zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 112.605,45 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

8.2 Beschlussfassung über die Lieferung und Montage von Buswarte- hallen

Aus dem beschlossenen Bauprogramm 2023/2024 zum barrierefreien Um- und Ausbau von Bushaltestellen sollen nun die beiden Haltepunkte an der Lindenstraße

- Nr. 29 (vor der St.-Josefs-Kirche in Fahrtrichtung Dr.-Strube-Platz) und
- Nr. 31 (Nähe Dr.-Strube-Platz in Fahrtrichtung Stadtmitte)

barrierefrei ertüchtigt und jeweils mit einer Wetterschutzanlage (Wartehalle) ergänzt werden.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 02.12.2021 erfolgt die Gestaltung künftiger Buswartehallen im Stadtgebiet mit dem System „Composition-02“ des Herstellers MABEG Kreuzchner GmbH & Co.KG aus Soest. Damit erstmalig ausgestattet wurde bereits der Haltepunkt vor der R+V-Bank an der Eisenfelder Straße.

Für die Ausstattung der beiden o.g. Haltepunkte wurde erneut der Hersteller MABEG angefragt und um ein Kostenangebot für die Herstellung, Lieferung und Montage v.g. Wartehallen gebeten, welches das Stadtbauamt mit Datum vom 02.11.2023 mit einer Bindungsfrist bis zum 31.12.2023 erreichte.

Das vorliegende Kostenangebot beinhaltet unter Berücksichtigung der bauseitigen Fundamentierung denselben Leistungsumfang, die gleiche Größe und Ausstattung wie o.g. Erstanlage aus 2022 und wird identisch auf den Eurocent erneut angeboten.

Das Angebot Nr. AG49879 vom 02.11.2023 schließt mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 54.728,10 und wird zur Beauftragung empfohlen.

Zur Erinnerung:

Für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen samt Errichtung von Fahrgastunterständen (Wartehallen) wurde Förderantrag bei der Reg. v. Unterfranken gestellt. Die Errichtung von Wartehallen ist über GVFG-Mitteln nach der RZÖPNV förderfähig.

Die höchstmöglichen zuwendungsfähigen Kosten je errichtete Wartehalle betragen EUR 13.000. Der Fördersatz ist auf 75 % festgelegt.

Somit erhält die Stadt pro Wartehalle einen Zuschuss in Höhe von EUR 9.750 aus GVFG-Mitteln nach der RZÖPNV.

Zusätzlich hat die Verwaltung beim Landkreis Miltenberg den zum Beschluss des Kreis Ausschusses vom 26.02.2007 möglichen Ergänzungszuschuss mit dem Höchstbetrag von EUR 3.000 je neu errichtetem Fahrgastunterstand beantragt.

Es ergeben sich in Summe für die beiden Wartehallen somit Zuschüsse in Höhe von insgesamt EUR 25.500.

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin aus dem Referat Bauen und Wohnen Ann-Katrin Geutner stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Neben den beschriebenen Fördermaßnahmen sind die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2023ff eingeplant.

Beschluss:

Der Auftragserteilung an den Hersteller MABEG Kreuzschner GmbH & Co.KG in Soest über die Herstellung, Lieferung und Montage zweier Wetterschutzanlagen der Baureihe „Composition“ zum vorliegenden Kostenangebot vom 02.11.2023 mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 54.728,10 zur laufenden Maßnahme des „barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen im Stadtgebiet“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer